

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Kreisweites Starkregen- Risikomanagement, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kreiskommunen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Starkregen-Risikomanagement zu empfehlen. Änderungen, die sich aus der noch laufenden Abstimmung mit den Kommunen ergeben, sollen ggf. noch eingearbeitet werden.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat am 31.03.2022 im Zuge der Beratungen des Nachtragshaushaltes 2022 beschlossen, eine kreisweite Starkregenkarte zu erarbeiten und dazu Fördermittel des Landes zu beantragen.

Erläuterungen:

Nach dem o.g. Beschluss des Kreistages sind mit der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde für die Fördermittel des Landes intensive Gespräche geführt worden, um die Abwicklung des Förderprogramms mit möglichst wenig Zeitverzug zu gewährleisten.

Die Bezirksregierung erwartet zusammen mit dem Förderantrag eine unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kreis und Kreiskommunen, in der die Kommunen sich damit einverstanden erklären, das sog. Starkregen-Risikomanagement kreisweit durch die Kreisverwaltung erarbeiten zu lassen. Es wird ferner darin festgelegt, dass die Kosten vom Kreis übernommen werden und die Kommunen ggf. schon vorliegende Daten zur Starkregen-Vorsorge dem Kreis für diese Zwecke zur Verfügung stellen.

Diese Inhalte der Vereinbarung sind unstrittig und nur aus formalen Gründen nötig, um den Kreis zum berechtigten Fördermittel-Empfänger zu machen. Es kommt dem Verfahren zugute, dass es für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ein Muster gibt, da der Oberbergische Kreis das beschriebene Procedere bereits durchlaufen hat. Der Text konnte daher bereits kurzfristig mit der Bezirksregierung Köln vorabgestimmt werden. Er ist möglichst schlank und einfach gehalten und enthält nur die o.g. Regelungen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind den Räten bzw. dem Kreistag zur Zustimmung vorzulegen. Parallel zur Befassung der Kreisgremien ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung daher allen 19 Kommunen des Kreisgebietes zugeleitet worden. Er soll in der Sitzungsperiode bis Juli 2022 in den Gremien behandelt werden, um anschließend den Förderantrag stellen zu können.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist im Anhang 1 beigelegt. Sollten noch Fragen inhaltlicher Art bestehen, können diese in der Sitzung geklärt werden. Es kann sein, dass sich noch kurzfristig kleinere Änderungen am Entwurfstext ergeben, da er gleichzeitig den Kommunen zugeleitet wurde und er Gegenstand eines Abstimmungsgesprächs am 16.05.2022 werden wird. Über das Ergebnis kann dann in der Sitzung berichtet werden.

Zusammen mit dem Förderantrag soll die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragt werden. Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass das Ausschreibungsverfahren für die Ingenieurleistungen erst beginnen kann, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn erteilt worden ist. Die Verwaltung rechnet bei zügigem Verlauf daher mit einer Auftragsvergabe im November 2022.

(Landrat)

Anhang:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Starkregen-Risikomanagement
(Entwurf, Stand 06.04.2022)